

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XVIII. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 20. Juni 1890.	Nr 25.
Inhalt: 1. Zoll- und Steuer-Wejen: Ergänzung des Schiffsbau-Regulativs; — Befreiheit für Kränze aus künstlichen Blumen, welche mit Seiden eingehen Seite 173	4. Versicherungs-Wejen: Herabsetzung der für die Invaliditäts- und Altersversicherung zu verwendenden Beitragssätze	175
2. Finanz-Wejen: Nachzahlung der Einkommen bei Kränzen von 1. April bis Ende Mai 1890.	5. Zolltarif-Wejen: Aufnahme von Holländern auf dem Reichsgebiet	174 178
3. Konjunkt-Wejen: Ermessung; — Sparsamkeit-Einführung		175

I. Zoll- und Steuer-Wejen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 22. Mai d. J. beschlossen, daß Bezugsnachträge Anlage A. II zum Schiffsbau-Regulativ vom 17. Juli 1889¹⁾ wie folgt zu ergänzen:

„10. sehr geschmückte halbjahre Journiere“.

Berlin, den 14. Juni 1890.

Der Reichstanzler.

In Betretung: Freiherr von Matschka.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 22. Mai d. J. beschlossen, daß die Zolltarifbeschwerden ermäßigt werden, für Kränze aus künstlichen Blumen, welche mit Seiden eingehen und ausschließlich bestimmt sind, auf dem Range oder dem Gradpapier niedergelegt zu werden, auf Antrag der Befreiigten Zollfreiheit zu gewähren.

¹⁾ Vgl. Centr.-Bl. von 1889 S. 431, 1890 S. 1.